

Sicherheitsbrief – Oktober 2022

Maschinen ohne CE-Kennzeichnung

Als Altmaschinen werden Werkzeugmaschinen bezeichnet, die vor 1993 auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht wurden.

Diese Maschinen sind nicht nach den Maßstäben der gültigen EB-Maschinenrichtlinie gebaut worden und haben demnach auch keine CE-Kennzeichnung.

Für alle neueren Werkzeugmaschinen, nach Baujahr 1995, **müssen das CE-Kennzeichen**, die dazugehörige EG-Konformitätserklärung und eine verständliche Betriebsanleitung vorliegen.



Diese wichtigen Unterlagen müssen dauerhaft verfügbar sein.

Damit der Betrieb der alten Maschinen ohne CE-Kennzeichnung trotzdem sicher erfolgen kann, müssen in der **Gefährdungsbeurteilung** geeignete Maßnahmen festgelegt werden.

Daraus ergeben sich Betriebsanweisungen für die einzelnen Arbeiten, nach denen die Beschäftigten gegen Unterschrift unterwiesen werden müssen.



Beschäftigte, die Maschinen betreiben – unabhängig davon, ob es sich um Alt- oder Neumaschinen handelt – müssen eigenverantwortlich, jede Maschine einzeln, in Bezug auf die Gefährdungen und die zu treffenden Maßnahmen bewerten.